



EASY SOFTWARE

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2018

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2018

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risiko- und Chancenbericht" detailliert beschrieben.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.2 KONZERNSTRUKTUR

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (EES) mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft EASY Mobile Service GmbH (EMS), sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

Gesellschaft Sitz Beteiligungsanteil

EASY SOFTWARE AG	Mülheim an der Ruhr	
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH	Mülheim an der Ruhr (zum 31. Dezember 2018: Frankfurt am Main)	100 %
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH	Mülheim an der Ruhr	100 %
EASY Mobile Service GmbH	Mülheim an der Ruhr	100 %
EASY SOFTWARE GmbH	Salzburg (Österreich)	100 %
EASY SOFTWARE INC.	Exton (USA)	100 %
EASY SOFTWARE (UK) PLC.	Suffolk (Großbritannien)	100 %
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	Singapur	100 %
EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI.	Istanbul (Türkei)	51 %

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte in München, Frankfurt, Borna, Hamburg, Nürnberg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Über Beteiligungen ist EASY darüber hinaus noch an den Standorten Dortmund und Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaften wurden At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

GESELLSCHAFT	SITZ	BETEILIGUNGSANTEIL
otris software AG	Dortmund	46 %
friendWorks GmbH	Straubing	52 %

Die EASY SOFTWARE AG hält direkt Anteile in Höhe von 46 % an der otris software AG (Dortmund) und 52 % an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die otris software AG ist Technologiepartner im Bereich Softwareentwicklung und die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

AKQUISITION APINAUTEN GMBH, LEIPZIG

Die EASY SOFTWARE AG hat mit Wirkung vom 27.12.2018 2,15 % des Stammkapitals der Apinauten GmbH, Leipzig erworben. Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist diese Beteiligung auf 72,3 % erhöht worden. Für weitere Ausführungen wird auf den Bericht zu wesentlichen Ereignissen im Berichtsjahr verwiesen.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

EASY SOFTWARE ist einer der Pioniere elektronischer Aktenlösungen und mit über 12.800 Installationen, davon mehr als 1.000 im SAP Umfeld, Marktführer unter den deutschen Dokumenten Management und Enterprise Content Management Systemanbietern.

Kerngeschäft der EASY SOFTWARE AG ist es, Software Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erstellen, implementieren und vertreiben. Der Fokus liegt auf dokumentenintensiven Geschäftsprozessen mit Schwerpunkten in den Bereichen Procure to Pay, Contract Management, HR Management, Material Management, Field Services und der Archivierung. Über die Plattformen der EASY SOFTWARE können individuell weitere Prozesse automatisiert und digitalisiert werden. Die EASY hat über 100 Schnittstellen zu verschiedenen Backend Systemen implementiert, die eine schnelle und sichere Integration ermöglichen.

Über die Standardsoftware sowie ergänzende Wartungsleistungen hinaus, bietet die EASY Gruppe ihren Kunden individuelle Lösungen mit einem hohen Standardisierungsgrad und der Fähigkeit zur schnellen Anpassung. Ausgangspunkt dafür sind einzelne Module die aus mehreren vorkonfigurierten Lösungen bestehen. Zudem entwickelt EASY auf Kundenanforderungen zugeschnittene Lösungen, die sich in die jeweilige Software-Umgebung der Kunden integrieren. Ein wachsendes Geschäftsfeld ist das Cloud Geschäft in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

EASY unterstützt Kunden bei der Digitalisierung Ihrer Geschäftsprozesse und ermöglicht die schnelle, skalierbare, integrierte Erstellung von Anwendungen im Rapid Prototyping. Digital, aber EASY.

1.2.1 PRODUKTE UND LÖSUNGEN

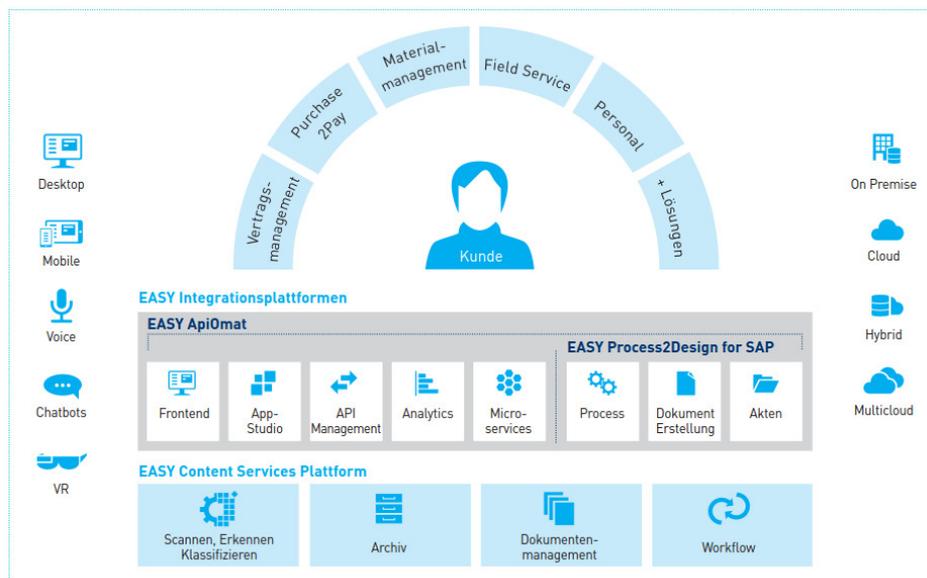
Auf Basis moderner Technologien bietet die EASY Gruppe anwenderorientierte Software für alle gängigen Plattformen an. Gleichzeitig ist EASY in der Lage, für jede Branche und jede Unternehmensgröße maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu liefern. Die von EASY entwickelten und vertriebenen Softwareprodukte und -lösungen gliedern sich dabei in die folgenden drei Bereiche:

EASY Content Services bietet als offenes Lösungsangebot im Enterprise Content Management (ECM) ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit in bestehende IT-Infrastrukturen. Dieser Bereich umfasst Lösungen zur Erfassung, Archivierung und Verwaltung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Vorsysteme und die Gestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren die Fachanwendungen, wie z.B. EASY HR, EASY Contract, EASY Request, EASY Invoice uvm. Die Produkte und Lösungen der EASY Content Services sind seit Jahren erfolgreich im Markt eingeführt.

EASY for SAP® ist integraler Bestandteil der EASY-Lösungen und dient der Erweiterung und Veredelung von bestehenden SAP-Systemen und Cloud Plattformen durch Low Code/No Code Entwicklung. Dank des 2015 bestehenden Angebotes SAP-basierter Lösungen ist die EASY Gruppe ein attraktiver Partner für größere und international tätige Unternehmen. EASY for SAP® lässt sich leicht mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die **EASY ApiOmat Plattform** wurde auf Basis moderner Microservices Architekturen mit einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen entwickelt, um die erfolgreiche Digitalisierung von Kunden zu beschleunigen. Sie stellt darüber hinaus EASY Lösungen mobil zur Verfügung und bietet so die im heutigen Arbeitsumfeld benötigte intuitive Benutzererfahrung. Durch den EASY ApiOmat werden über Rapid Prototyping in der Low Code / No Code Entwicklung digitale Anwendungen in Stunden und Tagen für den Benutzer flexibel und skalierbar ohne Programmierung erstellt. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP® Lösungen und den EASY Content Services ist dabei schnell und einfach möglich.

EASY Lösungsangebot



1.2.2 VERTRIEB UND MARKETING

Die EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH mit Standorten in Frankfurt, Bobingen und Mülheim tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen 3 bis 12 Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine hohe Wachstumsdynamik. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 100 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner und ist Teil der Internationalisierung im Rahmen der EASY 21 Strategie. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

Der Onlinevertrieb über Partner bringt die EASY-Lösungen hochautomatisiert in den Zielgruppenmarkt und ist entsprechend skalierbar. Seit dem Vermarktungsstart im Oktober 2017 konnten über die Haufe/Lexware-Plattform bereits über 6.500 Nutzer aus dem Kleinkunden-Umfeld gewonnen werden.

Auch im Geschäftsjahr 2018 verfolgt das Marketing der EASY Gruppe eine Inbound Marketing Strategie. Ganzheitliche Multi-Channel Marketing Kampagnen entlang des gesamten Produkt- und Lösungsangebotes der EASY SOFTWARE verfolgen konsequent das Ziel, Leads zu generieren. Dabei werden potenzielle Kunden mit für sie relevanten und hilfreichen Inhalten auf die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE aufmerksam gemacht und ihnen über das gesamte Kundenerlebnis hinweg Mehrwerte geboten. Die User erleben passgenaue Customer Journeys angeboten mit dem Ziel, diese als Leads bestmöglich für den Vertrieb vorzuqualifizieren und Verkaufschancen zu generieren. Dabei arbeitet das Marketing mit einem hochmodernen Marketing Automation Tool, welches es ermöglicht mehr Zugriffe von Nutzern zu generieren, Leads zu konvertieren und den Return on Invest (ROI) Ihrer Aktivitäten nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine wesentliche Marketing-Aktivität der EASY Gruppe die Teilnahme an Messen und Veranstaltung und sowie die Ausrichtung eigener Events. So war die EASY SOFTWARE AG auch in 2018 auf der CeBIT in Hannover, der Hannover Messe, dem DSAG Jahreskongress in Leipzig und anderen Veranstaltungen präsent. Die EASY WORLD als Hausmesse im September 2018 in Mülheim stiess auf deutlich gestiegene Resonanz und fokussierte sich inhaltlich auf zahlreiche Produktankündigungen.

Auch im Geschäftsjahr 2018 engagierten sich EASY Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbänden wie dem Bitkom, um Trends frühzeitig zu erkennen und an der Entwicklung von Branchenstandards mitzuwirken.

1.2.3 ZIELE UND STRATEGIEN

EASY setzt mit der Strategie EASY 21 für die kommenden Jahre neue Ziele. Die Digitalisierung ist und bleibt dabei ein zentrales Thema – sowie eine Chance für die EASY SOFTWARE AG. Wie alle Softwareunternehmen steht auch die EASY Gruppe vor der Transformation in Cloud-Lösungen und Plattform-Services. Das Marktumfeld ist ausgesprochen dynamisch. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen.

Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, welches Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in punkto Zeit, Kosten und verbesserter User-Experience.

Der Fokus der neuen Unternehmensstrategie EASY 21 liegt darauf, Menschen und Unternehmen die Digitalisierung näher zu bringen und sie an deren Nutzen sowie Wertschöpfung teilhaben zu lassen – getreu unseres Leitmotivs „Digital, aber EASY“. Strategisch möchte die EASY Gruppe als marktführendes Unternehmen im Bereich Content-Services Plattformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz das sich konsolidierende Marktumfeld aktiv mitgestalten und in den weiteren Auslandsmärkten als Herausforderer auftreten. Dabei streben wir an organisch und anorganisch über den Marktdurchschnitt wachsen, um so unsere führende Position auszubauen und unsere Effektivität und Effizienz zu verbessern.

EASY 21 hat zwei Säulen und will weiterhin als marktführendes Unternehmen im Bereich Content Services Plattformen eine Gestaltungsrolle übernehmen, die sich insbesondere über Innovationskraft und Wahrnehmung im Markt widerspiegelt. Aufbauend hierauf zielt EASY 21 darauf ab, die EASY Gruppe nachhaltig in die Lage zu versetzen, über dem Markt zu wachsen und zweistellige EBITDA-Margen zu erzielen.

Die strategischen Ziele der EASY SOFTWARE sind:

1. Wachstum in der Cloud
2. Innovationen
3. Internationalisierung
4. Vertiefung der Wertschöpfungskette

Wachstum in der Cloud

Mobile und flexible Lösungen werden in den kommenden Jahren in der Informationsbranche vermehrt nachgefragt werden. Ausgehend von dieser Entwicklung wird die EASY weitere Lösungen auf Basis der Cloud-Plattformen zur Verfügung stellen, die es Kunden und Partnern unterschiedlicher Branchen erlauben, ihre Geschäftsprozesse agil zu digitalisieren und zu mobilisieren. Kunden werden in die Lage versetzt, ihre bestehenden Landschaften mit der Cloud in hybriden Szenarien zu verbinden. Dies schützt bestehende Investitionen und ermöglicht es, parallel Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Innovationen

Innovationen sind Treiber der Differenzierung zum Wettbewerb und Quelle für entsprechende Wettbewerbsvorteile. EASY wird in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Bereichen entlang der digitalen Wertschöpfungskette in Innovationen investieren, die für Kunden entscheidende Mehrwerte generieren und für die EASY gleichzeitig Wachstumsoptionen eröffnen.

Internationalisierung

Als eines der marktführenden Unternehmen in Deutschland baut die EASY Gruppe auf eine starke Basis, ihre Produkte und Lösungen auch in anderen Ländern und Sprachen zu vertreiben. Unsere Produkte werden bereits heute in über 60 Ländern eingesetzt. Die Internationalisierung wird primär über eine Stärkung unserer internationalen Partnerorganisation erfolgen, die sich auf größere Partner konzentrieren wird. Gemeinsam mit ihnen wird die EASY in die Entwicklung der Marktbearbeitung investieren.

Vertiefung unserer Wertschöpfungskette

Das Ziel der EASY Gruppe ist es in den kommenden Jahren, Effektivität und Effizienz weiter zu steigern und dabei über harmonisierte Prozesse und einfachere Strukturen Komplexität zu reduzieren. Dazu werden Kernkompetenzen im eigenen Hause weiterentwickelt, gefördert und gebündelt. Die EASY wird sowohl auf bewährte Geschäftsbeziehungen, als auch auf Neuentwicklungen und mögliche Zukäufe setzen. Dies steigert nachhaltig die Profitabilität sowie die Gestaltungsfähigkeit der eigenen Entwicklungs-Roadmap und damit gleichzeitig auch die Investitionssicherheit der Kunden.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft, sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 2.5 angeführt.

1.3.1 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens sind das EBITDA und die Umsatzerlöse, finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind das Konzern-EBITDA sowie die Konzernumsatzerlöse. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWAREAG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe.

UMSATZ

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Neuumsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG konnte von EUR 32,5 Mio. auf EUR 32,9 Mio. gesteigert werden. Der gesamte Konzernumsatz erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 42,7 Mio. auf EUR 46,6 Mio. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

EBITDA-MARGE

EASY legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-)EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-)Umsatzerlöse. Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR -0,9 Mio. (2017: EUR 3,0 Mio.) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR -1,1 Mio. (2017: EUR 2,5 Mio.) erzielt.

Das Ergebnis wurde durch die Restrukturierung, Einmaleffekte und periodenfremde Belastungen mit EUR 2,6 Mio. belastet. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Effekten zusammen. Maßgeblich war ein freiwilliges Personalprogramm zur Anpassung der Kostenstruktur mit EUR 1,0 Mio. und sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 0,9 Mio. Diese entfielen mit EUR 0,4 Mio. auf weitere Restrukturierungsmaßnahmen, mit EUR 0,3 Mio. auf Akquisitionen und mit EUR 0,2 Mio. auf ein SAP ByDesign Einführungsprojekt, welches nicht die notwendigen Reporting-Funktionalitäten für ein internationales Softwareunternehmen im Standard abbilden konnte. Die periodenfremden Belastungen von EUR 0,74 Mio. setzen sich aus Vertriebsprovisionen früherer Jahre (EUR 0,25 Mio.), nicht werthaltigen Kundenforderungen ohne Wertberichtigung (EUR 0,29 Mio.) und vorgezogenen Umsätzen im Partnergeschäft (EUR 0,20 Mio.) zusammen. Bei wirtschaftlicher Zuordnung der Belastungen im Nachgang hätte sich im Berichtsjahr ein EBITDA vor Restrukturierung und Einmalaufwendungen von EUR 1,7 Mio. (2017: EUR 2,2 Mio.) ergeben.

1.3.2 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie die Corporate Social Responsibility der Gruppe.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Entscheidend für eine positive Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie der EASY Gruppe ist die hohe Expertise der Mitarbeiter. Insbesondere aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs um IT-Spezialisten sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erfolgskritisch. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als seine wesentliche Aufgabe an. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit investiert EASY dauerhaft in die Weiterbildung der Mitarbeiter. Die hohe Qualität der Produkte und Lösungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmens- und Konzernenerfolgs. Talententwicklung ist eines der zentralen Programme der EASY Personalentwicklung.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

NACHHALTIGKEIT

Die EASY Gruppe bekennt sich verstärkt zur Corporate Social Responsibility. Soziales und ökologisches Handeln spielt für EASY innerhalb der Konzernstrategie eine wichtige Rolle. So arbeitet die EASY Gruppe u.a. eng mit der AfB gemeinnützige GmbH (AfB Green IT) zusammen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die AfB, die Arbeitgeber für viele hochqualifiziert ausgebildete behinderte Mitarbeiter ist, ausgemusterte Hardware der EASY Gruppe und arbeitet diese zur Veräußerung an Dritte auf oder entsorgt die Hardware unter Berücksichtigung internationaler IT-Sicherheitsstandards. Alle Arbeitsschritte in diesem Unternehmen sind barrierefrei gestaltet und werden von behinderten und nichtbehinderten Menschen gemeinsam verrichtet. Die Integration der Mitarbeiter in die Berufswelt und die damit verbundenen Perspektiven sind fester Bestandteil des Geschäftsmodells. Zudem hilft diese Vorgehensweise, ressourcenintensive Neuproduktion von Hardware zu substituieren sowie Elektroschrott und CO₂ in erheblichem Maß zu reduzieren. Diesem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung möchte die EASY Gruppe auch in Zukunft weiter nachkommen.

VEREINBARUNG VON FAMILIE UND BERUF

Um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, hat die EASY Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur Vertrauensarbeitszeit geschaffen, die es Mitarbeitern ermöglicht im Rahmen der betrieblichen Belange Ihre Arbeit zu steuern. Die neue Tochtergesellschaft Apinauten GmbH, Leipzig, hat sich für eine Kooperation mit der Fröbel Gruppe entschieden, die diverse Kitas in fast allen Stadtteilen Leipzigs anbietet. Sobald sich Nachwuchs ankündigt, werden Kitaplätze über die Fröbel Gruppe zum Wunscheintrittstermin der Mitarbeiter reserviert. Jeder Mitarbeiter hat dabei die Möglichkeit, seine Wunschkita innerhalb der Fröbel Gruppe frei auszusuchen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation des Arbeitsalltags, sondern ist zudem auch ein wichtiger Hebel zur Mitarbeiterbindung geworden.

VIELFALT

Die EASY SOFTWARE AG ist ein weltoffenes Unternehmen, das für einen fairen, respekt- sowie vertrauensvollen Umgang mit all seinen Mitarbeitern, Partnern, Investoren und Kunden steht. Die Begegnungen finden stets auf Augenhöhe statt und die EASY SOFTWARE setzt sich für einen vielfältigen, offenen, fairen, respektvollen und toleranten Umgang im Unternehmen und der Gesellschaft ein, in der Intoleranz, Diskriminierung und Respektlosigkeit nicht akzeptiert werden. Die Teams der Gruppe sind bunt gemischt: Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, persönlicher Orientierung, Fähigkeiten oder Nationalitäten stehen für Vielfalt bei EASY. Diese Vielfalt schätzt und lebt die EASY SOFTWARE, denn sie eröffnet Ideen und Perspektiven, die verschiedene Bereiche des Unternehmens beflügeln – beispielsweise Forschung und Entwicklung.

Wie in der gesamten ITK-Branche sind auch bei EASY SOFTWARE Frauen unterrepräsentiert. Im Jahr 2018 verfügte die EASY SOFTWARE AG über einen Frauenanteil von 17 % in den ersten Führungsebenen. Der Vorstand fördert den Anstieg des Frauenanteils in den Mitarbeiter- und Führungsebenen. Die EASY SOFTWARE AG plant für die Zukunft eine Zielgröße von mindestens 20 % bis zum 31.12.2019 und entwickelt Programme, um potenzielle Mitarbeiterinnen zu gewinnen und gezielt zu fördern sowie zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes beizutragen und EASY SOFTWARE als attraktiven Arbeitgeber für Frauen zu präsentieren. Weitere Informationen stehen im Bericht zur Corporate Governance zur Verfügung.

KEY PERFORMANCE INDIKATOREN

Weitere ausgewählte KPIs zur Steuerung des Unternehmens im Sinne von operationaler Effizienz sind je nach Unternehmensbereich zu unterscheiden. Im Beratungsgeschäft wird die Anzahl der fakturierbaren Tage pro Berater herangezogen, während im Vertrieb der Lizenz-, Cloud- und Dienstleistungsumsatz und -auftragseingang pro Verkäufer maßgeblich sind. Der Supportservice wird an der Verlängerungsquote gemessen, die ausdrückt, wie viele der Verträge im Wartungsbereich wertmäßig jedes Jahr erneuert werden. Die unterstützenden Bereiche werden an den Kosten der Services zum Gesamtumsatzes bewertet. Das Marketing wird an der Anzahl der generierten Leads und des Wertes der Vertriebs-Pipeline gemessen.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gruppe werden aus der EASY SOFTWARE AG über die Business Units gesteuert und sind für das Unternehmen und den Konzern von herausragender Bedeutung. Hier entstehen neue Produkte und Lösungen und damit die Umsatzträger der kommenden Geschäftsjahre. Dem frühzeitigen Erkennen von Trends, die zur Entwicklung neuer Lösungen führen, dient unter anderem die aktive Mitarbeit von EASY bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen IT-Fachverbänden. Ein wesentlicher Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit lag im Geschäftsjahr 2018 auf der Optimierung und Weiterentwicklung der neuen Lösungsarchitektur von EASY, die die Kombination der verschiedenen Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können frei wählen, ob Sie EASY Lösungen in der Cloud oder lokal betreiben. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Die Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit hierfür lagen auf dem modularen Aufbau, einfacher und intuitiv zu bedienender Benutzeroberflächen, mobiler Anwendungen, dem transparenten Prozessablauf sowie einfacher Installation und Konfiguration.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Forschung und Entwicklung stellte im Geschäftsjahr 2018 die Weiterentwicklung der Entwicklungsplattform EASY Cloud dar. Die auf Microservices basierende Architektur ist in der Lage neue Services wie elektronische Unterschriften, Blockchain, Virtual Reality, Spracheingabe oder Künstliche Intelligenz zu nutzen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.778 (i.Vj. TEUR 3.661). Es wurden TEUR 348 (i.Vj. TEUR 895) aktiviert. Die EASY SOFTWARE AG hat keine Entwicklungskosten aktiviert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiterhin im Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um 1,5 % – ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Getragen wurde das Wachstum vor allem durch den Außenhandel und Investitionen in Ausrüstungen.

Die rege Nachfrage aus dem Ausland nach deutschen industriellen Gütern deutet darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2019 weiter positiv entwickeln wird. Bei weiterhin gesteigerter Kapazitätsauslastung der Industrie sollte die hohe Auslandsnachfrage auch die heimischen Investitionen in Ausrüstungen ankurbeln. Eingetrübt wird das Geschäftsklima von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch den bevorstehenden BREXIT und die zahlreichen Handelskonflikte. So prognostiziert der Jahreswirtschaftsbericht 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,0 %.

Allerdings wird in einigen Teilen des Arbeitsmarktes der Mangel an qualifizierten Fachkräften bemerkbar.

Auch international wird eine Fortsetzung des globalen Wirtschaftswachstums erwartet. So hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für das Jahr 2019 publiziert und rechnet jetzt mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,5 %. Getrieben werde dieses Wachstum vom derzeitigen Aufschwung in Europa und Asien sowie der Steuerreform in den USA. Eine große Unsicherheit bleibt allerdings der BREXIT. Zudem bleibt abzuwarten, wie die protektionistischen Bestrebungen der US-Regierung sowie die entsprechenden Reaktionen der betroffenen Handelspartner ausfallen werden.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Die zunehmende Digitalisierung bringt deutliche Impulse für die Märkte, in denen sich die Produkte der EASY Gruppe bewegen. Nahezu alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. Diese zunehmende Digitalisierung spiegelt sich in der Entwicklung des IT-Sektors wider, die durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) analysiert und bewertet wird. Insgesamt bescheinigen die Bitkom-Verantwortlichen dem deutschen ITK-Markt (ITK + Consumer Electronics) eine gute Entwicklung. Für 2019 rechnet der Digitalverband mit einem weiteren Anstieg um 1,5 % auf EUR 168,5 Mrd.

Das größte Wachstum wird dabei für das Software-Segment erwartet (+6,3 % auf EUR 26 Mrd.), auch dem Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und die IT-Beratung fallen, wird ein überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert (+2,3 % auf EUR 40,8 Mrd.).

Im "Emerging Technologies Hype Cycle 2018", in dem der US-Marktforscher Gartner jedes Jahr neu aufkommende Technologien untersucht und ordnet, werden insbesondere drei Megatrends erkannt. Das sind erstens die Autonomen Geräte basierend auf Künstlicher Intelligenz (KI), die den Markt die nächsten zehn Jahre prägen werden. Augmented Analytics mit automatischen Algorithmen zur Datenanalyse ist der zweite Megatrend. Die Unternehmen brauchen sie, um die wachsende Menge an Daten richtig zu interpretieren. Als dritten Megatrend macht Gartner die Entwicklungsunterstützung mit Hilfe Künstlicher Intelligenz aus. Auch hier werden neue Möglichkeiten zur Entwicklung von Applikationen entstehen, prophezeien die US-Marktforscher.

EASY beobachtet solche Trends und wird sinnvolle Ergänzungen in ihrem Angebot daraus ableiten. Künstliche Intelligenz wird bereits in einer Reihe von Kundenprojekten erprobt.

2.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ERWERB DER SYSTEC GMBH

Rückwirkend zum 1. Januar 2018 erwarb die EASY SOFTWARE AG am 10. Januar die Systemec GmbH. Mit der erfolgreichen Verschmelzung auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH gewann die EASY qualifizierte Mitarbeiter für Consulting und Vertrieb, stärkt die regionale Position im Raum Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen und erwarb direkten Zugang zu vielen interessanten Endkunden.

ERWERB DER APINAUTEN GMBH, LEIPZIG

Mit dem Ziel der Steigerung des Wachstums im B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobile Softwarelösungen hat die EASY SOFTWARE AG einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen. Dieser wurde am 27.12.2018 mit der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zustimmung wirksam.

Der Kaufvertrag sieht neben dem Erwerb der Anteile weiter vor, dass die Apinauten GmbH mit der 100 %igen Tochtergesellschaft der EASY SOFTWARE AG, der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, verschmolzen wird. Im Jahr 2020 erfolgt ein Erwerb der verbleibenden Anteile. Der Kaufpreis für den ersten Teilerwerb beträgt rund EUR 8,0 Mio., zusätzlich stellt die EASY SOFTWARE AG der Apinauten GmbH rund TEUR 850 Eigenkapital für die Ablösung von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Der Kaufpreis für den 2020 geplanten Resterwerb beläuft sich auf 360.000 EASY-Aktien bzw. deren Gegenwert per 30. Juni 2020.

LAUFENDE GERICHTSVERFAHREN

Am 7. April 2017 entschied das OLG Düsseldorf über die Schadenersatzansprüche der EASY SOFTWARE AG in Höhe von EUR 1,5 Mio. in Sachen „ScanOptic“ gegenüber ehemaligen Organmitgliedern. Diese hatten gegen das zu Gunsten der EASY ausgefallene erstinstanzliche Urteil des LG Duisburg Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf gab einer Klage statt, die wertmäßig höhere Klage wurde jedoch abgewiesen. Das Gericht vertrat hier die Auffassung, dass die von der EASY SOFTWARE AG geltend gemachten Ansprüche verjährt seien.

Damit eine Revision gegen dieses Urteil des OLG Düsseldorf möglich wird, hat sich die EASY SOFTWARE AG im Geschäftsjahr 2017 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen.

Das BGH hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 der Nichtzulassungsbeschwerde abgeholfen und die Revision zugelassen. Der BGH hob das Urteil des OLG Düsseldorf auf, erklärte die Ansprüche als nicht verjährt und verwies die Angelegenheit zur weiteren Sachverhaltsklärung an das OLG Düsseldorf zurück. Das OLG Düsseldorf teilte mit, dass die Klage in Bezug auf die Klageerweiterung in Bezug auf die Darlehensgewährung an die EASY SOFTWARE (UK) PLC. in Höhe von EUR 0,13 Mio. offenbar begründet sei. Hinsichtlich der weiteren Klageforderung sei die Begründetheit zweifelhaft. Der Senat schlug daher vor, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs durch eine Zahlung des Beklagten zwischen TEUR 133 und TEUR 1.513 zu beenden. Ein abschließender Vergleich mit dem Beklagten ist noch nicht erfolgt.

In einem weiteren Verfahren in Sachen Bürgschaft EASY SOLUTIONS GmbH wurde gegen die zu Gunsten von EASY entschiedene Klage seitens des Beklagten in 2017 ebenfalls eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Durch Beschluss vom 24. Juli 2018 hat das BGH die Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite zurückgewiesen. Das Kostenfestsetzungsverfahren ist abgeschlossen. Die Zahlung des Schadenersatzes wurde von der Gegenseite bereits in 2017 geleistet.

Zur Entwicklung eines dritten anhängigen Prozesses in Sachen pflichtwidriger Zahlungen „SBR“ wird auf die Ausführungen im Konzernanhang (Ifd. Nr. 32) verwiesen, da sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben haben.

2.4 BEURTEILUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Konzernentwicklung im Geschäftsjahr 2018 entsprach im Umsatz grundsätzlich den Erwartungen des Vorstands und wird als günstig beurteilt. Die Ergebnisse waren enttäuschend und sind auf Fehleinschätzungen des Managements zur Kostenstruktur und Auslastungsmanagement zurückzuführen. Insbesondere im deutschen Markt ist EASY organisch und anorganisch gewachsen. Hierzu trug die Neuaufstellung des Direktvertriebs positiv bei. Es konnten wesentliche Umsätze mit Neu- und Bestandskunden getätigt werden, was die gesunde Struktur des Umsatzes widerspiegelt. Und auch im Cloud-Geschäft sind trotz der länger als erwarteten Vertriebszyklen erste Skaleneffekte sichtbar. Ausgehend von einem niedrigen Niveau, nahmen die SaaS-Umsätze im Berichtszeitraum deutlich zu. Insbesondere die Partnerschaft mit Haufe/Lexware entwickelt sich mit bereits über 6.500 Nutzern zum Geschäftsjahresende sehr positiv.

Getrübt wurde die Konzernentwicklung durch die unbefriedigende Geschäftsentwicklung im Beratungsbereich, der Verluste erwirtschaftete. In Österreich und der Türkei konnte profitables Wachstum erzielt werden, während in den übrigen Auslandsgesellschaften die Umstrukturierungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Auch aufgrund des negativen Ergebnisbeitrags des Cloud- und Beratungsgeschäftes hat die EASY Gruppe die EBITDA-Erwartungen im ersten Halbjahr deutlich verfehlt und der neue Vorstand hat Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu kamen höhere Personalkosten durch im Jahresverlauf 2017 vollzogene Neueinstellungen, die kaum Wirkung auf Umsatz und Ergebnis in 2018 entfaltet haben. Zudem stieg die Materialaufwandsquote leicht an. Belastet wurde das Ergebnis zusätzlich durch die aufgedeckten periodenfremden Einflüsse aus den Vorjahren.

Insbesondere das Direktgeschäft entwickelte sich sehr positiv. Die Umsätze mit den Softwarelizenzen und der Softwarepflege konnten um EUR 0,9 Mio. gesteigert werden. In Summe konnten über 200 Neukunden gewonnen werden. Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der Übernahme der Kundenbeziehungen der Systec GmbH trugen ebenfalls zur positiven Entwicklung des Direktgeschäfts bei. Innerhalb kurzer Zeit konnten diese Kundenbeziehungen nebst Mitarbeiter integriert werden, ohne dass es zu Kündigungen kam.

Die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG hatte somit einen großen Anteil an der Gesamtentwicklung der EASY Gruppe.

2.5 LAGE

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 46,6 Mio. (2017: EUR 42,7 Mio.). Das entspricht einer Steigerung um 9,1 %.

52 % des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2017: 55 %), 25 % auf Dienstleistungen und Cloud (2017: 23 %), 23 % auf Softwarelizenzen (2017: 21 %), 0 % (2017: 1 %) auf Sonstige.

Die Umsätze im Cloud-Geschäft haben sich im Berichtszeitraum annähernd verdoppelt und trugen mit 2 % zum Konzernumsatz bei (2017: 3 %). Regional entwickelten sich der deutsche und österreichische Markt besonders positiv. Auch das Geschäft in der Türkei erhielt in 2018 neue Impulse. In den Märkten Großbritannien und der USA verliefen die Umsatzerlöse im Rahmen des Vorjahres. Es wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 47,3 Mio. (2017: EUR 44,3 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 348 (2017: TEUR 895) unter dem Vorjahr und in der erwarteten Höhe.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Einhergehend mit der Steigerung der Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtszeitraum auch die Aufwendungen. Der Materialaufwand nahm von EUR 10,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,1 Mio. zu und der Personalaufwand stieg von EUR 21,4 Mio. auf EUR 25,6 Mio.

Die Materialaufwandsquote sank trotz gestiegenen Umsatzerlösen von 25,0 % auf 23,8 % was vor allem auf geringere bezogene Leistungen zurückzuführen war. Die Personalaufwandsquote stieg von 50,2 % auf 54,9 %. Letztere ist auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing, als auch durch Akquisitionen, zurückzuführen. Weiterhin fielen im Rahmen der Personalrestrukturierung durch Auszahlungen und Bildung von Rückstellungen für Abfindungen innerhalb der EASY Gruppe rund EUR 1,0 Mio. Einmalkosten an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr hingegen auf EUR 11,5 Mio. (2017: EUR 9,2 Mio.). Ausschlaggebend dafür waren gestiegene Kosten durch den Personalaufbau, wie zum Beispiel Reise- und KFZ-Kosten sowie, auch bedingt durch die Umstellung der ERP-Systeme, höhere EDV Kosten. Die Einmalkosten für Akquisitionen, die Restrukturierung der Tochtergesellschaften in Großbritannien und USA sowie sonstiger neutraler Aufwendungen beliefen sich innerhalb der EASY Gruppe auf rund EUR 1,6 Mio.

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (E-BITDA) im Geschäftsjahr 2018 auf EUR -0,9 Mio. (2017: EUR 3,0 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen von EUR 2,1 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank auf EUR -3,6 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus den Beteiligungen an der otris software AG und der friendWorks GmbH betrug, bedingt durch eine positive Geschäftsentwicklung, EUR 1,2 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.). Insgesamt erhöhte sich das Finanzergebnis inklusive des Beteiligungsergebnisses auf EUR 1,1 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verminderte sich entsprechend auf EUR -2,4 Mio. (2017: EUR 1,6 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: Konzernjahresüberschuss EUR 1,9 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,43 (2017: EUR 0,36).

2.5.2 ERTRAGSLAGE DER EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 leicht auf EUR 32,9 Mio. (2017: EUR 32,5 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge war mit EUR 33,2 Mio. zum Vorjahr (2017: EUR 33,4 Mio.) durch gesunkene sonstige betriebliche Erträge leicht rückläufig.

Die Umsatzerlöse nahmen in den für das Unternehmen wesentlichen Bereichen Lizenzen, Softwarepflege und Dienstleistungen um insgesamt EUR 1,2 Mio. zu, dementsprechend sanken sie im Bereich Hardware/ Sonstigem.

Kostenseitig sanken die Materialaufwendungen durch einen geringeren Anteil bezogener Waren von EUR 9,7 Mio. auf EUR 9,4 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 13,7 Mio. auf EUR 15,9 Mio. Im Rahmen der Personalrestrukturierung fielen durch Auszahlungen und Rückstellungen für Abfindungen Einmalkosten von EUR 0,524 Mio. an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten z.B. für Akquisitionen, Neuaufstellung der ausländischen Töchter und die Einführung eines neuen ERP-Systems, stiegen auf EUR 9,0 Mio. (2017: EUR 7,4 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR -1,0 Mio. (2017: EUR 2,6 Mio.).

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR -2,3 Mio. (2017: EUR 1,5 Mio.) ergab. Das Finanzergebnis stieg, im Wesentlichen durch eine sehr positive Entwicklung der Beteiligungserträge, auf EUR 2,6 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.). Das EBT belief sich auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 2,8 Mio.). Der Jahresüberschuss (Geschäftsergebnis) sank auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 2,6 Mio.).

2.5.3 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.5.3.1 VERMÖGENSLAGE

KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 35,7 Mio. auf EUR 36,1 Mio. erhöht. Die Zunahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf die höheren Geschäfts- und Firmenwerte, At Equity bewerteten Finanzanlagen sowie den gestiegenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Auf der Passivseite reduzierte sich, bedingt durch den Konzern-Jahresfehlbetrag, das Eigenkapital auf EUR 22,1 Mio. (2017: EUR 24,4 Mio.). Durch Aufnahme eines Tilgungsdarlehens und Passivierung eines Teils der Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Kauf der Apinuat GmbH, stieg das langfristige Fremdkapital zum Vorjahr an. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich leicht. Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2018 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 61,0 % (2017: 68,5 %).

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich von EUR 5,8 Mio. auf EUR 6,2 Mio., die At Equity bewerteten Finanzanlagen erhöhten sich von EUR 6,2 Mio. auf EUR 6,5 Mio. Die latenten Steueransprüche reduzierten sich von EUR 3,3 Mio. auf EUR 3,0 Mio. Die übrigen Positionen veränderten sich nur geringfügig, so dass die langfristigen Vermögenswerte in Summe von EUR 24,4 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 24,8 Mio. zum 31. Dezember 2018 zunahmen. Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 68,7 % (2017: 68,5 %).

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen EUR 11,3 Mio. und lagen auf dem Niveau des Vorjahres, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 31,3 % (2017: 31,5 %).

LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 3,4 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,3 Mio.). Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und blieben mit EUR 0,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres, so dass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2018 insgesamt auf EUR 3,7 Mio. erhöhte (31. Dezember 2017: EUR 0,6 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 10,2 % (2017: 1,8 %).

KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 10,6 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 10,4 Mio. zum 31. Dezember 2018, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 28,8 % (2017: 29,7 %). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den Finanzverbindlichkeiten von EUR 3,0 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 4,9 Mio.) und sonstigen Schulden von EUR 5,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 4,2 Mio.).

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 verringerte sich das Eigenkapital einschließlich der nicht beherrschten Anteile auf EUR 22,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 24,4 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Konzernjahresergebnis. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 wurde der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG in Höhe von EUR 2,6 Mio. in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Insbesondere durch das gesunkene Konzernjahresergebnis und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen hat sich das Gesamtergebnis von EUR 9,0 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 4,0 Mio. zum 31. Dezember 2018 reduziert. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 5,4 Mio. sowie die Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert; die Gewinnrücklagen erhöhte sich auf EUR 2,6 Mio. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 68,5 % zum 31. Dezember 2017 auf 61,0 % zum 31. Dezember 2018.

2.5.3.2 FINANZLAGE

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR -0,1 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.). Dies ist in erster Linie auf das gesunkene Konzernergebnis zurückzuführen.

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 1,6 Mio.). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr EUR 1,7 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.). Dazu kamen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 0,9 Mio. (2017: EUR 0,3 Mio.). Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,0 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 4,0 Mio. gegenüber. Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.).

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein leicht negativer Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -0,3 Mio. (2017: EUR -0,1 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,7 Mio.).

2.5.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER EASY SOFTWARE AG

KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 29,1 Mio. auf EUR 31,0 Mio. erhöht. Der Anstieg auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die um EUR 1,8 Mio. gestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie auf um EUR 0,9 Mio. gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Auf der Passivseite waren im Wesentlichen der Anstieg von sonstigen Rückstellungen um EUR 0,7 Mio. und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 1,9 Mio. ausschlaggebend. Im Ergebnis veränderte sich die Eigenkapitalquote von 63,4 % zum 31. Dezember 2017 auf 60,4 % zum 31. Dezember 2018 nur geringfügig.

ANLAGEVERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 18,0 Mio. auf EUR 19,2 Mio. Ursächlich für den Anstieg war dabei im Wesentlichen die Zunahme innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen infolge des Erwerbs der Systec GmbH und Verschmelzung mit der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH.

Die Sachanlagen blieben, verringert um planmäßige Abschreibungen, auf dem Niveau des Vorjahres. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 61,9 % (2017: 62,0 %) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte spielen für die Bilanz der EASY SOFTWARE AG eine untergeordnete Rolle und reduzierten sich zum Vorjahr um EUR 0,25 Mio. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 10,4 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 11,4 Mio. zum 31. Dezember 2018. Dies ist in erster Linie auf höhere Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2017: EUR 2,3 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus nahmen auch die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen leicht zu. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Vorjahr nur geringfügig an. In Summe erhöhte sich das Umlaufvermögen auf EUR 11,5 Mio. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 10,7 Mio.) entsprechend einem Anteil von 37,3 % an der Bilanzsumme (2017: 36,7 %).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich von EUR 0,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 0,2 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um EUR 0,3 Mio. auf EUR 18,7 Mio. (2017: EUR 18,4 Mio.). Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert; die Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Einstellung des Bilanzgewinns 2017. Im Ergebnis verringerte sich die Eigenkapitalquote trotz der gestiegenen Bilanzsumme nur geringfügig von 63,4 % zum 31. Dezember 2017 auf 60,4 % zum 31. Dezember 2018.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 1,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 1,9 Mio. zum 31. Dezember 2018. Davon entfielen wie im Vorjahr rund EUR 0,1 Mio. auf Rückstellungen für betriebliche Steuern und EUR 1,8 Mio. auf sonstige Rückstellungen (2017: EUR 1,2 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen von EUR 0,8 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.), für Abfindungen aus Personalrestrukturierung von EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr EUR 10,1 Mio. (2017: EUR 8,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von EUR 4,2 Mio. auf EUR 6,2 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,2 Mio. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 1,4 Mio. (2017: EUR 1,7 Mio.), die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stiegen auf EUR 0,5 Mio. (2017: EUR 0,4 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen durch Zahlung des Restkaufpreises für den Erwerb des Kundenstamms der Schleupen AG auf EUR 0,9 Mio. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 10,1 Mio. (2017: EUR 8,8 Mio.), entsprechend einem Anteil von 32,5 % an der Bilanzsumme (2017: 30,1 %).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.).

FINANZLAGE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf TEUR 91 (31. Dezember 2017: TEUR 12). Es bestand eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 3,0 Mio., aus der zum Bilanzstichtag EUR 1,2 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden.

2.5.5 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen auf die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussenebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50 % sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen. Auf eine konsequente Einhaltung von Covenants wird geachtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten sind mit Covenants versehen, die die Eigenkapitalquote und ein Vielfaches des Konzern-EBITDA berücksichtigen. Ein Covenant wurde zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten, unmittelbar nach Bilanzstichtag aber geheilt, so dass keine Auswirkungen auf das Darlehensverhältnis zu erwarten sind.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung auch in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 3,4 Mio.). Davon flossen EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 0,7 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: EUR 2,4 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 0,3 Mio. in immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen und, durch Erwerb der Systec GmbH sowie Verschmelzung mit der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, in Höhe von EUR 1,7 Mio. in Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind, im Wesentlichen durch den Kauf der Apinauten GmbH, Investitionen mit einem wesentlich höheren Volumen von EUR 10,0 Mio. bis EUR 12,0 Mio. vorgesehen. Bei den Investitionen steht vor allem das Wachstum der Gruppe in dem B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobile Softwarelösungen im Vordergrund.

2.5.7 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum Ende des Berichtsjahres entsprach der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zum 31.12.2018 bezifferte sich der Auftragsbestand in Deutschland auf EUR 4,8 Mio. (31.12.2017: EUR 4,9 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften mit einem stabilen Auftragsbestand für Neugeschäft.

2.5.8 MITARBEITER

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wesentliches Asset. Im Berichtszeitraum nahm die durchschnittliche Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Konzern von 270 auf 318 zu. Neue Mitarbeiter wurden vor allem in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing eingestellt. Zum anderen schlägt sich die Übernahme der Mitarbeiter der Sys-tec GmbH in den Mitarbeiterzahlen nieder.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 193 (2017: 171) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 194 (2017: 180). Der Anstieg erfolgte auch hier im Wesentlichen in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing.

2.6 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 580 (i.Vj. TEUR 441). Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 31. August) Festbezüge in Höhe von TEUR 133, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Der Dienstvertrag von Herrn Willy Cremers enthielt keine Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vertrags. Herr Thorsten Eska erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 30. September) Festbezüge in Höhe von TEUR 98, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 28, Nebenleistungen in Höhe von TEUR 15 und Versorgungsbezüge von TEUR 9. Herr Thorsten Eska erhielt beim Austritt eine Abfindung in Höhe von TEUR 100. Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr (ab 1. Juni) Festbezüge in Höhe von TEUR 175, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 47 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden in 2018 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 250 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Willy Cremers Vorstand Austritt: 31.08.2018				Thorsten Eska Vorstand Austritt 30.09.2018				Dieter Weißhaar Vorstand Eintritt: 01.06.2018			
	2017	2018	MIN.	MAX.	2017	2018	MIN.	MAX.	2017	2018	MIN.	MAX.
	Festvergütung	200	133			130	98			0	175	
Nebenleistungen	18	11			21	15			0	11		
Summe	218	144	0	0	151	113	0	0	0	186	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0			28	28	0		0	50		50
Versorgungsaufwand	0	0			8	9			0	0		
Gesamtvergütung	218	144	0	0	187	150	0	0	0	236	0	50

Zufluss (TEUR)	Willy Crmers Vorstand Austritt: 31.08.2018				Thorsten Eska Vorstand Austritt 30.09.2018				Dieter Weißhaar Vorstand Eintritt: 01.06.2018			
	2017	2018	MIN.	MAX.	2017	2018	MIN.	MAX.	2017	2018	MIN.	MAX.
	Festvergütung	200	133			130	98			0	175	
Nebenleistungen	18	11			21	15			0	11		
Summe	218	144	0	0	151	113	0	0	0	186	0	0
Einjährige variable Vergütung	45	0			19	28			0	0		
Versorgungsaufwand	0	0			8	9			0	0		
Gesamtvergütung	263	144	0	0	178	150	0	0	0	186	0	0

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i. Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden weder gewährt noch gezahlt. Es bestehen keine Beraterverträge mit Aufsichtsräten. Für 2017 und 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates folgende Vergütung (ohne Auslagen, Umsatzsteuer) gewährt:

Gewährte Vergütungen	Festvergütung		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung		
	EUR	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Oliver Krautscheid (Vorsitzender)		37.500	37.500	18.000	22.500	55.500	60.000
Stefan ten Doornkaat (Stellvertreter)		26.250	26.250	18.000	22.500	44.250	48.750
Thomas Mayerbacher (Aufsichtsrat)		15.000	15.000	18.000	22.500	33.000	37.500
Summe		78.750	78.750	54.000	67.500	132.750	146.250

Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

2.7 CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

2.8 SONSTIGE ANGABEN

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde mit Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats im März 2019 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Platzierungspreis betrug EUR 4,81 je Aktie. Durch Ausgabe von 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG zum Datum der Abschlusserstellung EUR 6.442.039. Zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote. (z.B. § 136 AktG).

DIE GESELLSCHAFT ERHIELT IM BERICHTSZEITRAUM NACHFOLGENDE MITTEILUNGEN GEMÄSS § 33 WPHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K.T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14 % (direkt)

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2018 einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 (in Worten: Euro eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Das Genehmigte Kapital 2013/I ist am 27. August 2018 ausgelaufen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 (in Worten: Euro eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2014 im März 2019 durch Ausgabe von 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, teilweise ausgenutzt. Das Genehmigte Kapital 2014 besteht noch in Höhe von EUR 311.711,00.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 8. Juni 2017 bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 71 a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Bislang wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Thorsten Eska war ein Sonderkündigungsrecht zur Niederlegung seines Vorstandsamtes einschließlich der Kündigung seines Vorstandsdienstvertrages für den Fall vereinbart, dass ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft stattfindet. Im Falle der zulässigen Ausübung des Sonderkündigungsrechts bestand ein Anspruch auf Abfindung, die dem Wert einer Jahresvergütung entsprach.

Im Übrigen bestanden und bestehen keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne also auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die Umstellung aller EASY Gesellschaften, über die die EASY Gruppe die operative Führung ausübt, auf ein konzernweit einheitliches ERP System soll diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter verbessern. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt. Aus den Vorgängen im Jahre 2018 wurden konkret folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Zentralisierung der deutschen Buchhaltung im Shared Service der EASY SOFTWARE AG im Sinne gleicher Bewertungsstandards
- Zweiwöchentliche Überwachung der Cashflow-Situation aller Tochtergesellschaften
- Umsetzen einer einheitlichen Genehmigungsmatrix über alle Gesellschaften und Überarbeitung genehmigungspflichtiger Geschäfte
- Zentrale Überwachung der Provisionsvereinbarungen und Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung zu den variablen Vergütungsmodellen
- Erlass von Auftragsrichtlinien in Bezug auf das Partnergeschäft und Ausschluss von Partneraufträgen ohne Endkundenbezug
- Kommunikation der Corporate Compliance Richtlinien und Meldeverfahren beim Corporate Compliance Officer
- Testen der internen und externen Datensicherheit durch Penetrationstests

3.2 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitern auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen.

Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 RISIKEN

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunkturerwicklung sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ALLGEMEINE MARKTRISIKEN

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich hier aktuell insbesondere durch die laufenden BREXIT-Verhandlungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

PRODUKTRISIKEN

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN

Die Produkte und Lösungen der EASY Gruppe können vom Kunden nicht selbst installiert werden. Der Verkauf ist in der Regel nur nach einer umfangreichen Beratung möglich, in die unterschiedliche Abteilungen des Kundenunternehmens involviert sind. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Verkäufer und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitern des Verkaufs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeiter durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten. Es besteht das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und diese sich anderen Geschäftsmodellen zuwenden. Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY basierend auf den Erfahrungen, die in den letzten Jahren in diesem Geschäftsmodell gemacht wurden, den Akquiseprozess verbessert und eigene Referenzen entwickelt. Ergänzend dazu ist die technologische Plattform am Markt erprobt und kann als überzeugendes Vertriebsargument genutzt werden.

ABHÄNGIGKEIT VON PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

RISIKEN IM PARTNERGESCHÄFT

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Der indirekte Marktzugang birgt jedoch auch das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen. Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

WERTBERICHTIGUNGEN

Innerhalb von EASY besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairmenttests). In 2018 waren keine Wertberichtigungen notwendig.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, so dass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Der Wechsel vom derzeit vorrangigen Lizenzgeschäft zu Cloud-Services, verbunden mit zum Beispiel volumenabhängigen Abrechnungssystemen, wird sich mittel- bis langfristig vollziehen. Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, durch einen bestehenden Kontokorrentkredit, langfristige Fremdfinanzierung, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Die Einhaltung der vorher angeführten Covenants aus Kreditverträgen wird laufend überwacht.

AUSFALLRISIKO

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Einzelwertberichtigungen EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.). Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

RISIKEN AUS MARKTPREISÄNDERUNGEN

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,6 Mio. was 5,5 % des Gesamtumsatzes entspricht (2017: EUR 2,5 Mio. bzw. 5,7 %), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft ausschließlich in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

DATENSICHERHEIT

Alle Produkte und Dienstleistungen sind gegen den Zugriff durch Unbefugte auf Kunden- und Mitarbeiterdaten durch umfangreiche Sicherheitskonzepte geschützt. Dies gilt insbesondere für das wachsende Cloud-Geschäft. Die EASY Gruppe überprüft die Sicherheit durch Sicherheitstests.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

3.4 CHANCENMANAGEMENT

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

3.5 CHANCEN

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklung in der IT entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und -Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumenten-bezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobility und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE REGULIERUNG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken. So hat das Bundeskabinett kürzlich beschlossen, das deutsche Recht an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) anzupassen, die ab Mai 2018 uneingeschränkt gilt. Die Europäische Kommission möchte den Bürgern damit eine bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglichen. Das hat enorme Auswirkungen auf die IT- und Compliance-Prozesse in den meisten Unternehmen. Unternehmen müssen das vorhandene IT- und Sicherheits- und Datenschutzkonzept in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO und die Nutzung ihrer Softwaresysteme zur Erfüllung der Betroffenenrechte grundlegend überarbeiten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt auch an das Content Management neue Ansprüche. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch Aufholbedarf. Die EASY SOFTWARE AG sowie die EASY Gruppe gehen davon aus, dass diese und andere regulatorische Neuerungen auch künftig zu einer zusätzlichen Nachfrage führen werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des Konzerns positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE ETABLIERUNG EIGENER PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio bestehend entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

ERSCHLIESSUNG NEUER ZIELGRUPPEN UND -MÄRKTE

Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH erschliessen sich neue Kundensegmente im Großkundenbereich mit Schwerpunkt Finanzindustrie für die EASY Gruppe. Durch das Angebot SAP-basierter Lösungen wird die EASY Gruppe zudem verstärkt auch für größere, international tätige Unternehmen interessant. Die Cloud-Technologie bietet weiterhin die Chance, die EASY-Lösungen in Zukunft stärker im Ausland zu vermarkten. Insbesondere Unternehmen mit vielen internationalen Standorten sind auf eine Vereinheitlichung von Prozessen angewiesen. Erste erfolgreiche Projekte in diesem Rahmen wurden bereits abgewickelt, der weitere Ausbau könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

STEIGENDE SKALIERBARKEIT

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen. Insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen wie die Partnerschaft mit Haufe/Lexware. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt. Als marktführendes Unternehmen in Deutschland mit über 12.800 Installationen und Lösungen, die nahtlos in alle gängigen Anwendungsprogramme integrierbar sind, verfügt EASY über eine hervorragende Ausgangsposition, um von den herrschenden Trends zu profitieren.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und der organischen Geschäftserweiterung, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

So wurde Anfang 2018 mit der Systec GmbH ein vorheriger Vertriebspartner erworben und rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verschmolzen.

Die EASY SOFTWARE AG hat am 20. Dezember 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 und dem Ziel einer Steigerung des Wachstums der Gesellschaft in dem B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobilen Softwarelösungen, einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potentiellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.6 EINSCHÄTZUNG DES MANAGEMENTS ZUR GESAMTRISIKO- UND CHANCENSITUATION

Zusammenfassend geht der Vorstand davon aus, dass die Risiken der EASY Gruppe begrenzt und überschaubar sind. Es bestehen keine erkennbaren Risiken, aus denen wesentliche Auswirkungen auf den Konzern, seine Finanz-, Ertrags- oder Vermögenslage für wahrscheinlich gehalten werden. Die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Risiken und deren potenzieller Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. EASY SOFTWARE AG erkennt keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns heute oder in Zukunft gefährden könnten.

4. PROGNOSEBERICHT

Nach dem Abschluss des Transformationsprogramms EASY FIT in 2017 musste festgestellt werden, dass das Unternehmen die aufgebauten Personalressourcen nicht produktiv setzen konnte und somit die Kostenstruktur nicht dem Geschäftsverlauf entsprach. Zudem hat das neu eingeführte SAP by Design System erhebliche Prozessschwächen offenbart, die es zu beheben gilt. Aus diesem Grund hat der neu ernannte Vorsitzende des Vorstandes eine neue Strategie mit EASY 21 angekündigt und ab September Maßnahmen zur Erzielung operationaler Effizienz eingeleitet.

Als größte Einzelmaßnahme wurde das Beratungsgeschäft umstrukturiert und die über den Konzern verteilten Beratungsabteilungen unter einer Verantwortung zusammengeführt. Ziel war es, die Leistungen durch eigene Berater erbringen zu lassen und Fremdbeauftragung nur einzelfallbezogen durchzuführen. Dies ist im vierten Quartal 2018 gelungen, sodass der Bereich zum Jahresende erste positive Ergebnisse erzielt hat.

Darüber hinaus wurde ein freiwilliges Personalprogramm im vierten Quartal umgesetzt, welches die Personalkosten in 2019 um EUR 1,0 Mio. reduzieren wird. Weitere Einzelmaßnahmen, wie die Optimierung der SAP Umgebung und die Implementierung des SAP by Design Systems bei den Auslandstöchtern erzeugten weitere Einmalkosten.

Der neue Vorstand hat ebenso Bereinigungen aus periodenfremden Ereignissen vornehmen müssen, hierzu zählen in 2018 bezahlte Vertriebsprovisionen, die 2017 zuzuordnen sind (EUR 0,2 Mio.), Umsatzausbuchungen aus Umsätzen, die in den Vorjahren gelegt wurden und sich als nicht werthaltig erwiesen (EUR 0,3 Mio.), sowie weitere Verschiebungen von Kosten und Umsätzen mit einer Ergebnisbelastung von EUR 0,2 Mio. Damit war die zuvor erstellte Prognose im Ergebnis nicht zu halten, während die Kundennachfrage hoch blieb und das Umsatzwachstum bestätigt wurde.

In Summe wurde das Geschäftsjahr 2018 mit EUR 2,6 Mio. Einmalaufwendungen belastet. Ebenso gab es die Notwendigkeit personeller Veränderungen in der Führung des Auslandsgeschäftes in USA und Großbritannien. Alle Auslandstöchter berichten heute direkt an den Vorsitzenden des Vorstandes.

Positiv ist zu vermerken, dass die Maßnahmen im vierten Quartal 2018 gegriffen haben und mit einem Umsatzwachstum von 13 % und einer rund 56 %igen EBITDA-Steigerung vor Abschlussbuchungen und Einmalaufwendungen ein verbessertes Ergebnis erzielt wurde. Das erste Quartal 2019 bestätigt diesen Trend mit einem Umsatzwachstum von 23 % zum Vorjahresvergleichsquartal.

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSFELDERN

Die EASY Gruppe hat sich mit der Akquisition der Apinauten GmbH aus Leipzig als Partner für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Geschäftskunden aller Größenordnungen positioniert. EASY hat heute ein Produktportfolio, das sich beliebig kombinieren lässt und Kunden lokal oder in der Cloud Lösungen zur Verfügung stellt, die ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren. Durch den ApiOmat als Multi Experience Plattform kann auch den Bestandskunden eine moderne und mobile Applikation schnell und einfach zur Verfügung gestellt werden.

Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv, im SAP Umfeld mit EASY for SAP und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Der EASY Cloud Geschäftsbereich soll in 2019 auf Monatsbasis in der zweiten Jahreshälfte den Break Even erreichen. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffnen sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs um 21,6 % auf EUR 11,6 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support (53 % des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+4,7 % auf EUR 24,7 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) wuchsen auf EUR 10,7 Mio. und sollen in 2019 positive Deckungsbeiträge erwirtschaften.

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. So übernahm die EASY Anfang 2018 die Systec GmbH, ein IT-Systemhaus für das Dokumentenmanagement aus Bielefeld. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, ermöglichen jedoch weiterhin, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte EASY die Mitarbeiterzahl konzernweit auf 318 steigern.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Basierend auf der geschilderten Entwicklung in den einzelnen Bereichen sowie einem guten Auftragsbestand, bekräftigt der Vorstand auf Konzernebene den im Rahmen von EASY 21 angekündigten Wachstumskurs und das angestrebte mittelfristige zweistellige EBITDA-Ergebnis. Unter der Voraussetzung stabiler Wettbewerbsstrukturen, unveränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einer weiterhin positiven Entwicklung in den relevanten Zielmärkten, rechnet der Vorstand aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Umsatzwachstum auf EUR 51 Mio. bis EUR 53 Mio. und einem Konzern-EBITDA in Höhe von EUR 2,8 Mio. bis EUR 3,8 Mio. Das Ergebnis wird mit Einmalkosten aus der Refinanzierung der Apinauten GmbH Akquisition belastet. Dies entspricht einem Umsatzwachstum um 9,5 % bis 13,7 % und einer EBITDA-Marge im hohen einstelligen Prozentbereich. Die Ertragsplanung enthält dabei weiterhin einen Anteil aktivierter Eigenleistungen, die zum Ausbau des Cloud Portfolios dienen. Die größten Herausforderungen bestehen unverändert in der Personalbeschaffung, – insbesondere im SAP Umfeld.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Die Mitarbeiterumfrage 2019 ergab eine hohe Zufriedenheit trotz der umgesetzten Umstrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen.

Mülheim an der Ruhr, den 26. April 2019

Dieter Weißhaar

(Vorstand)

Bilanz der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.403.000,00	5.403.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	404.476,00	465.868,13	II. Kapitalrücklage	10.401.408,20	10.401.408,20
2. Kundenstamm	2.053.890,00	2.446.574,11	III. Gewinnrücklagen		
3. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>247.828,00</u>	<u>404.348,00</u>	1. Gesetzliche Rücklage	35.400,00	35.400,00
	<u>2.706.194,00</u>	<u>3.316.790,24</u>	2. Andere Gewinnrücklagen	2.597.187,63	0,00
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn	<u>267.911,77</u>	<u>2.597.187,63</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	418.291,76	428.248,29		<u>18.704.907,60</u>	<u>18.436.995,83</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>652.842,00</u>	<u>687.250,91</u>	B. Rückstellungen		
	<u>1.071.133,76</u>	<u>1.115.499,20</u>	1. Steuerrückstellungen	82.819,61	123.194,36
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen	<u>1.818.999,39</u>	<u>1.160.528,15</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.161.346,01	10.653.234,76		<u>1.901.819,00</u>	<u>1.283.722,51</u>
2. Beteiligungen	<u>3.213.935,56</u>	<u>2.950.910,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>15.375.281,57</u>	<u>13.604.144,76</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.175.054,39	4.228.288,73
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.184.286,66	889.312,48
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.384.752,94	1.691.626,92
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	250.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	450.780,20	356.101,26
2. Unfertige Erzeugnisse	<u>35.095,77</u>	<u>36.886,61</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	868.601,71	1.596.900,66
	<u>35.095,77</u>	<u>286.886,61</u>	davon aus Steuern EUR 0,00 (i.V. EUR 457.452,94)	<u>10.063.475,90</u>	<u>8.762.230,05</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>295.613,50</u>	<u>608.454,83</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.685.328,79	3.581.725,93			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.969.664,91	6.107.563,70			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>767.204,65</u>	<u>686.136,18</u>			
	<u>11.422.198,35</u>	<u>10.375.425,81</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>91.064,70</u>	<u>12.308,69</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>236.673,54</u>	<u>294.042,60</u>			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>28.174,31</u>	<u>86.305,31</u>			
	<u>30.965.816,00</u>	<u>29.091.403,22</u>		<u>30.965.816,00</u>	<u>29.091.403,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	32.917.085,77	32.539.374,07
2. Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.790,84	9.428,98
3. sonstige betriebliche Erträge	325.678,82	801.335,68
	<u>33.240.973,75</u>	<u>33.350.138,73</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.492.443,90	3.357.589,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.874.947,48	6.371.683,64
	<u>9.367.391,38</u>	<u>9.729.272,71</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.698.766,57	11.658.955,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 63.370,97 (i.V. EUR 19.316,40)	2.183.219,17	2.008.565,24
	<u>15.881.985,74</u>	<u>13.667.520,38</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.254.160,00	1.084.661,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.046.184,45	7.382.079,68
	<u>-2.308.747,82</u>	<u>1.486.604,04</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.929.370,92	570.150,55
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	680.322,63	790.279,74
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166.531,14	17.935,69
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 35.227,54 (i.V. EUR 25.125,37)	172.588,50	110.785,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	135.365,25
	<u>2.603.636,19</u>	<u>1.132.215,68</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>294.888,37</u>	<u>2.618.819,72</u>
14. Sonstige Steuern	26.976,60	21.632,09
15. Jahresüberschuss	<u>267.911,77</u>	<u>2.597.187,63</u>
16. Gewinnvortrag	2.597.187,63	0,00
17. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-2.597.187,63	0,00
18. Bilanzgewinn	<u><u>267.911,77</u></u>	<u><u>2.597.187,63</u></u>

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der des Gesamtkostenverfahrens.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB auf. Der Lagebericht der EASY SOFTWARE AG wird nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefasst.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: (Standard-)Software drei bis vier Jahre, Individualsoftware neun Jahre.

Derivativ erworbene Kundenstämme können vom Geschäfts- und Firmenwert abgegrenzt werden und werden daher gesondert ausgewiesen. Bei der Abschreibungsdauer derivativer Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund bestehender Schätzunsicherheiten kann die tatsächliche Nutzungsdauer abweichen.

Ein derivativer Goodwill wird über fünf Jahre abgeschrieben. Wir sind davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von fünf Jahren aus dem Erwerb der Business Unit PCM der tatsächlichen Nutzungsdauer des Mehrwertes entspricht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Hardware drei Jahre, Büroeinrichtungen 13 Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird grundsätzlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird ab dem ersten Jahr linear über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Es werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Entfallen die Gründe für eine dauernde Wertminderung in späteren Geschäftsjahren, wird eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich jährlich anhand von Planungsrechnungen zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem am Abschlussstichtag aus dem DCF-Verfahren abgeleiteten beizulegenden Zeitwert überprüft. Die Diskontierung der künftigen zu erwartenden Cashflows erfolgt unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen. Von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten nach § 255 Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, wobei dem allgemeinen Ausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zudem durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. § 253 Abs. 5 HGB wird berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen erfordern Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird unter Abwägung aller vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Die **Pensionsrückstellung** wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellung wird mit vorliegendem Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB (Rückdeckungsversicherung) verrechnet. Aufgrund des vorliegenden aktiven Saldos wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite nach § 246 Abs. 3 HGB als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag der Rückdeckungsversicherung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlustvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 32,63%. Aktive und passive latente Steuern werden für den Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder jeweils ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zugänge zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie Softwarelizenzen. Die planmäßigen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstämme und Software.

5 Finanzanlagen

Angabe zum Anteilsbesitz:

	31.12.2018			
	An- teil		Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	Währung	in tausend	in tausend
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	EUR	322	114
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	GBP	559	7
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	USD	1.240	-64
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	SGD	43	-11
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	100	EUR	-2.547	-807
<ul style="list-style-type: none"> EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr 	100	EUR	37	-13
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH, Frankfurt am Main	100	EUR	2.648	0
<ul style="list-style-type: none"> friendWorks GmbH, Straubing 	52	EUR	688	265
EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei	51	TRY	629	338
otris software AG, Dortmund	46	EUR	4.260	2.550

Bei den Finanzanlagen ergeben sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. In 2018 waren keine Wertminderungen zu verbuchen.

6 Vorräte

Die unfertigen Leistungen betreffen Dienstleistungen, die bereits erbracht, aber noch nicht abgerechnet wurden.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.395 (i.Vj. TEUR 2.630), Darlehen aufgrund einer Zuschreibung in Höhe von TEUR 368 (i.Vj. TEUR 200), sonstige Forderungen von TEUR 461 (i.Vj. TEUR 186), Forderungen aus Cash Pooling von TEUR 3.065 (i.Vj. TEUR 2.302) und Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 681 (i.Vj. TEUR 790).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerrückforderungen und Mietkautionen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind als kurzfristig einzustufen.

8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 237 (i.Vj. TEUR 294) im Wesentlichen im Voraus bezahlte Softwarepflege- und Hardware-serviceverträge, sowie IT Dienstleistungen, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Disagien sind nicht vorhanden.

9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung beträgt TEUR 28 (i. Vj. TEUR 86) und betrifft ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus der Saldierung der Pensionsrückstellung TEUR 339 (i. Vj. TEUR 281) mit der Rückdeckungsversicherung von TEUR 367 (i.Vj. TEUR 367). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag. Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 33 (i.Vj. TEUR 32), die in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten sind. Der Aktivwert unterlag keiner Veränderung.

10 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00 (i.Vj. EUR 5.403.000,00). Es ist eingeteilt in 5.403.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 wurde nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde Anfang 2019 durchgeführt (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 33. Nachtragsbericht).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 wurde der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Andienungs- und des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Ein Erwerb oder eine Veräußerung eigener Aktien wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 10.401.408,20 und enthält ausschließlich Aufgeld aus Aktienaussgaben nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 35.400,00 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn aus Vorjahren in Höhe von EUR 2.597.187,63 wurde in 2018 auf Beschluss der Hauptversammlung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	268	2.597
Gewinn-/Verlustvortrag	2.597	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2.597	0
Bilanzgewinn	268	2.597

11 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 3,21 % (i.Vj. 3,68 %), Rententrend 2 % (i.Vj. 2 %), Gehaltstrend 0 % (i.Vj. 0 %)). Für den Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und der Saldo als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Ablaufleistung bzw. der Auszahlungsbetrag aus der Rückdeckungsversicherung beträgt EUR 366.625,31 und entspricht dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszinses von 3,21 % beläuft sich auf EUR 338.451,00. Der Erfüllungsbetrag auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinses von 2,16 % beträgt EUR 368.047,00. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in Höhe von EUR 29.596,00 und unterliegt der Ausschüttungssperre. Aus der Verrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 28.174,31 (i.VJ. EUR 86.305,31), der grundsätzlich der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegt.

Die Steuerrückstellungen bestehen für Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen	831	645
Personalrestrukturierung	377	0
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	245	60
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	102	153
Rückstellungen für Rechtsberatungskosten	0	50
Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung	101	115
Rückstellungen für Berufsgenossenschaft und Schwerbehinder- tenabgabe	87	96
Sonstige	76	42
	1.819	1.161

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis ein Jahr		ein bis fünf Jahre		über fünf Jahre	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.733	3.888	3.442	340	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.184	889	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	679	1.692	706	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	451	356	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	868	1.597	0	0	0	0
	5.915	8.422	4.148	340	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 464 (i.Vj. TEUR 232) und Darlehen in Höhe von TEUR 706 (i.Vj. TEUR 1.460) und sonstige in Höhe von TEUR 215 (i.Vj. TEUR 0). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 451 (i.Vj. TEUR 356).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem Teil der Kaufpreiszahlung für den Erwerb von Anteilen der Apinauten GmbH von TEUR 193 (i.Vj. TEUR 0), sowie aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 1.835 (i.Vj. TEUR 867) sind durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesichert (Globalzession).

13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 296 (i.Vj. TEUR 608) die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten und gezahlten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

14 Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus Abweichungen im Bereich immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.422 (i. Vj. TEUR 224). Aktive latente Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern und resultieren unter anderem aus Abweichungen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 357 (i.Vj. TEUR 252), Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 297 (i.Vj. TEUR 214) und werthaltigen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 9.526 (i. Vj. TEUR 10.240). Der maßgebliche Steuersatz beträgt 32,63% (i.Vj. 32,63%). Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

15 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (Beteiligungsquote 100 %) wurde zum 08. Dezember 2018 eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 4,0 Mio. hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt. Mit einer Insolvenz der EASY ENTERPRISE SERVICES GMBH und den daraus folgenden Konsequenzen für den Rangrücktritt ist aufgrund der positiven Erwartungen an das Cloud-Geschäft nicht zu rechnen.

16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			
	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	746	1.712	0	2.458
Leasing	620	846	0	1.466
Softwarelizenzen	250	0	0	250
	1.616	2.558	0	4.174

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Softwarelizenzen entfallen in Höhe von jährlich TEUR 250 (i.Vj. TEUR 250) auf ein Beteiligungsunternehmen (assoziiertes Unternehmen).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Software	7.598	7.346
Softwarepflege	19.066	18.708
Dienstleistungen	5.889	5.300
Hardware/Sonstiges	346	1.154
Mieterträge	18	31
	32.917	32.539

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen getätigt in:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Deutschland	28.866	28.164
Europäische Union (EU)	2.887	3.083
Drittländer	1.164	1.292
	32.917	32.539

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Versicherungsentschädigungen	78	62
Währungsumrechnung	10	138
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / abgeschriebenen Forderungen	233	301
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	244
Sonstige Erträge	1	56
	326	801

19 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 193 (i.Vj. 171) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 194 (i.Vj. 180) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter entfällt auf:

	2018	2017
Entwicklung, Services und Produktmanagement	149	122
Verwaltung und administrative Bereiche	26	44
Vertrieb und Marketing	18	5
	193	171

In den Personalkosten sind Rückstellungen für Personalrestrukturierung von TEUR 377 (i.Vj. TEUR 0) enthalten. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristig und bis Ende März 2019 zur Auszahlung fällig.

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt im Wesentlichen auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Miete	864	810
Reisekosten	948	784
EDV - Kosten	1.259	528
Messekosten	408	575
Leasingkosten	687	545

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 47 (i.Vj. TEUR 0,1).

21 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Gewinnausschüttungen der otris software AG, Dortmund von TEUR 736 (i.Vj. TEUR 570) für das Geschäftsjahr 2017, Ausschüttungen der EASY SOFTWARE INC., USA von TEUR 894 (i.Vj. TEUR 0) für das Geschäftsjahr 2018, sowie Ausschüttungen der EASY Software GmbH, Österreich von TEUR 300 (i. Vj. TEUR 0) für das Geschäftsjahr 2018.

22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus Gewinnabführung der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH von TEUR 680 (i.Vj. TEUR 790) für das Geschäftsjahr 2018.

23 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus Darlehen und Cashpooling an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 167 (i.Vj. TEUR 16) und Zinsen aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 2) enthalten.

24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 33 (i.Vj. TEUR 32).

25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Latente Steuern sind aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechtes für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

Sonstige Angaben

26 Konsolidierungskreis

Die EASY SOFTWARE AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (kleinster/größter Konsolidierungskreis).

27 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 142 (i.Vj. TEUR 130) gewährt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 580 (i.Vj. TEUR 441).

Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 31. August 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 133, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Es wurden neben diesen genannten Festbezügen und Nebenleistungen keine weiteren Bezüge gewährt, die zur Auszahlung kommen. Der Dienstvertrag von Herrn Willy Cremers enthielt keine Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vertrags.

Herr Thorsten Eska erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 30. September 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 98, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 28, Nebenleistungen in Höhe von TEUR 15 und Versorgungsbezüge von TEUR 9. Herr Thorsten Eska erhielt beim Austritt eine Abfindung in Höhe von TEUR 100.

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr (ab 01. Juni 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 175, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 47 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden in 2018 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 250 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 338 (i.Vj. TEUR 280) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 20).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

28 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

29 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungs-da-tum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellen-berührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimm-rechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Akti-engesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenma-cher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräuße-rung	13,14 % (direkt)

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unter-schreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungs-da-tum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellen-berührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimm-rechtsanteile neu
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40 % (direkt 2,997 %; zugerechnet 2,41 %)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55 % (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

30 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 93 (i.Vj. TEUR 100). Sonstige Leistungen wurden für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 0) erbracht.

31 Erklärungen zum Corporate Governance Kodex und zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter www.easy.de veröffentlicht.

32 Ergebnisverwendung

Basis für die Ausschüttung bildet der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn von EUR 267.911,77 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

33 Nachtragsbericht

Die EASY SOFTWARE AG hat am 20. Dezember 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2019 einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen.

Der Kaufvertrag sieht neben dem Erwerb der Anteile weiter vor, dass die Apinauten GmbH mit der 100 %igen Tochtergesellschaft der EASY SOFTWARE AG, der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, verschmolzen wird. Im Jahr 2020 erfolgt ein Erwerb der verbleibenden Anteile. Der Kaufpreis für den ersten Teilerwerb beträgt rund EUR 8,0 Mio., zusätzlich stellt die EASY SOFTWARE AG der Apinauten GmbH rund TEUR 850 Eigenkapital für die Ablösung von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Der Kaufpreis für den 2020 geplanten Resterwerb beläuft sich auf 360.000 EASY-Aktien bzw. deren Gegenwert per 30. Juni 2020.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 18. Februar 2019 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. August 2014 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Gewährung des Bezugsrechts der Aktionäre auf bis zu EUR 6.442.039,00 durch Ausgabe von bis zu 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Platzierungspreis je Aktie wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 4,81 festgelegt.

Die bisherigen Aktionäre der EASY SOFTWARE AG haben alle 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch das Ausüben ihrer Bezugs- und Überbezugsrechte gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde zu einem Platzierungspreis von EUR 4,81 je Aktie vollständig platziert. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2018 an gewinnbezugsberechtigt.

Der Emissionserlös von ca. EUR 4,99 Mio. dient der Finanzierung eines Teils des Kaufpreises für die von der Gesellschaft erworbenen Anteile an der Apinauten GmbH.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, liegen nicht vor.

Ergänzende Angaben

34 Vorstand

Dieter Weißhaar, Essen (ab 01. Juni 2018)

Diplom-Ökonom

Willy Cremers, Paderborn (bis 31. August 2018)

Diplom-Informatiker

Thorsten Eska, Neuhausen (bis 30. September 2018)

Diplom-Betriebswirt (BA)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

35 Aufsichtsrat

**Oliver Krautscheid, Vorsitzender, Frankfurt am Main.
Geschäftsführer, Change Capital GmbH, Zug (Schweiz)**

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, und als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

**Stefan ten Doornkaat, stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied, Düsseldorf.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, selbstständig in eigener Kanzlei**

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG (Dortmund), als Vorsitzender bei der Kinghero AG, Bad Vilbel, als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen für den Insolvenzverwalter, als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG, Griesheim und als Mitglied der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

**Herr Thomas Mayerbacher, Aufsichtsratsmitglied, Kaiserslautern.
Diplom Wirtschaftsingenieur, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO der SALT Solutions AG,
München, selbständiger Unternehmensberater.**

Herr Mayerbacher hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

36 Gesellschaftsrechtliche Angaben

Der Sitz der EASY SOFTWARE AG ist Mülheim an der Ruhr, Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN 563 400 zugelassen.

Mülheim an der Ruhr, den 26. April 2019

Dieter Weißhaar
(Vorstand)

**Entwicklung des Anlagevermögens
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
im Geschäftsjahr 2018**

4	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.215.927,02	345.684,64	0,00	255.179,85	4.306.431,81	3.750.058,89	407.076,77	0,00	255.179,85	3.901.955,81	404.476,00	465.868,13
2. Kundenstamm	3.293.456,61	0,00	0,00	22.000,00	3.271.456,61	846.882,50	392.684,11	0,00	22.000,00	1.217.566,61	2.053.890,00	2.446.574,11
3. Geschäfts- oder Firmenwert	782.599,00	0,00	0,00	0,00	782.599,00	378.251,00	156.520,00	0,00	0,00	534.771,00	247.828,00	404.348,00
	<u>8.291.982,63</u>	<u>345.684,64</u>	<u>0,00</u>	<u>277.179,85</u>	<u>8.360.487,42</u>	<u>4.975.192,39</u>	<u>956.280,88</u>	<u>0,00</u>	<u>277.179,85</u>	<u>5.654.293,42</u>	<u>2.706.194,00</u>	<u>3.316.790,24</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	941.672,88	8.540,65	0,00	0,00	950.213,53	513.424,59	18.497,18	0,00	0,00	531.921,77	418.291,76	428.248,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.943.068,07	245.377,03	0,00	514.422,03	1.674.023,07	1.255.817,16	279.381,94	0,00	514.018,03	1.021.181,07	652.842,00	687.250,91
	<u>2.884.740,95</u>	<u>253.917,68</u>	<u>0,00</u>	<u>514.422,03</u>	<u>2.624.236,60</u>	<u>1.769.241,75</u>	<u>297.879,12</u>	<u>0,00</u>	<u>514.018,03</u>	<u>1.553.102,84</u>	<u>1.071.133,76</u>	<u>1.115.499,20</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.653.234,76	1.508.111,25	0,00	0,00	12.161.346,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.161.346,01	10.653.234,76
2. Beteiligungen	2.950.910,00	263.025,56	0,00	0,00	3.213.935,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.213.935,56	2.950.910,00
	<u>13.604.144,76</u>	<u>1.771.136,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.375.281,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.375.281,57</u>	<u>13.604.144,76</u>
	<u>24.780.868,34</u>	<u>2.370.739,13</u>	<u>0,00</u>	<u>791.601,88</u>	<u>26.360.005,59</u>	<u>6.744.434,14</u>	<u>1.254.160,00</u>	<u>0,00</u>	<u>791.197,88</u>	<u>7.207.396,26</u>	<u>19.152.609,33</u>	<u>18.036.434,20</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an acht Tochtergesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt EUR 12,1 Mio. (Vorjahr EUR 10,7 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 39,3 % (Vorjahr 36,6 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Anlagevermögen“ und „5. Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Zum Abschlussstichtag wurde seitens der Gesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte wurde mithilfe des Ertragswertverfahrens der Eigenkapitalwert des verbundenen Unternehmens ermittelt und dieser dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Dieses Verfahren basiert wesentlich auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen verbundenen Unternehmens sowie den daraus resultierenden Ertragserwartungen. Das Ergebnis der Wertminderungstests unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf solche wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen gelegt, bei denen der ermittelte Ertragswert nur leicht oberhalb des Buchwertes liegt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. August 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 29. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 informieren.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und seine Geschäftsführung sorgfältig überprüft sowie überwacht. Zudem haben wir uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auseinandergesetzt. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie den Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2018 intensiv befasst.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und –ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung und Erörterung im Aufsichtsrat. In unseren Sitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und die für die Rentabilität und Liquidität bedeutsamen Geschäfte. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber eingehend beraten und entsprechend Beschluss gefasst.

Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig und anlassbezogen über die laufende Geschäftsentwicklung und Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der EASY SOFTWARE waren, schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Zudem erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage einschließlich der Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Präsenzsitzungen und zehn Video- respektive Telefonsitzungen zusammen, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder im regelmässigen Dialog mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

	Präsenz- sitzungen	Video-/Tel.- Sitzungen	Summe
1. Quartal 2018	1	2	3
2. Quartal 2018	2	0	2
3. Quartal 2018	3	4	7
4. Quartal 2018	3	1	4
Summe	9	7	16

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Unsere Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt und dabei solche Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betrafen folgende Themen:

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit stellte die Befassung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Geschäftslage im Geschäftsjahr 2018 dar. Hierbei wurden u.a. die Monatsberichte des Vorstands zu Finanzen und wesentlichen Projekten behandelt, insbesondere die Einführung von SAP ByD. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche, wesentlichen Vertriebspotenzialen, dem Wachstum des Cloudgeschäfts und der Liquiditätslage des Konzerns.

Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Entwicklungen der Roadmap der EASY Platform Architecture und die Lage und Entwicklung der Tochtergesellschaften, einschließlich des Internationalisierungskonzeptes der Gesellschaft. Darüber hinaus initiierte der Aufsichtsrat Verbesserungen der Berichterstattung und befasste sich mit der laufenden Umstrukturierung und Reorganisationsmaßnahmen des Vorstands, dem Kommunikationskonzept sowie mit der digitalen Agenda des Unternehmens.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten zustimmungspflichtige Maßnahmen, zu denen u.a. Akquisitionen gehörten. So beriet der Aufsichtsrat über die Integration der Systec GmbH und stimmte der Verschmelzung der Systec

GmbH auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH zu. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Erwerb der Apinauten GmbH, zu dem er ebenfalls seine Zustimmung erteilte. Ferner erörterte der Aufsichtsrat eingehend Finanzierungsmaßnahmen und stimmte insbesondere der Aufnahme einer Darlehensfinanzierung sowie der Durchführung einer Kapitalerhöhung zu. Weitere zustimmungspflichtige Maßnahmen betrafen u.a. Veränderungen in der Geschäftsführung und Prokuraerteilung in Tochtergesellschaften, den Abschluss eines Mietvertrages in Paderborn als Ersatz für den Standort der Systec GmbH in Bielefeld und die Verlängerung des Darlehens aus den Jahren 2015 und 2016 von der EASY INC an die EASY SOFTWARE AG. Darüber hinaus beriet und beschloss der Aufsichtsrat über die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Anpassung der Grenzen für zustimmungspflichtige Maßnahmen sowie die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zum freiwilligen Personalprogramm.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Insoweit beriet und prüfte er die Finanzergebnisse 2018, einschließlich der periodenfremden Belastungen aus Vertriebsprovisionen früherer Jahre, nicht werthaltigen Kundenforderungen ohne Wertberichtigung und Umsätzen im Partnergeschäft. Der Aufsichtsrat veranlasste deren detaillierte Aufarbeitung durch Vorstand und Abschlussprüfer und nahm eigene Prüfungshandlungen zum Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie des Halbjahresabschlusses in 2018 vor. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement sowie dem Compliance Report und beschloss einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance. Der Aufsichtsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2017 nach HGB und IFRS fest bzw. billigte diesen und stimmte die Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschluss 2018 ab. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung 2018 und beschloss u.a. über einzelne Tagesordnungspunkte sowie seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner setzte er sich mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 und der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander und fasste entsprechende Beschlüsse.

Die Befassung des Aufsichtsrats mit Vorstandsangelegenheiten betraf Beratungen und Beschlussfassungen zu Veränderungen im Vorstand der EASY SOFTWARE AG. Hierzu gehörten der Abschluss einer Ausscheidensvereinbarung mit Herrn Thorsten Eska, die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Willy Cremers bis zum 31. August 2018 und die Bestellung von und der Abschluss eines Dienstvertrages mit Herrn Dieter Weißhaar als neuem Vorstandsvorsitzenden nach Vorbereitung und Durchführung eines strukturierten Auswahlprozesses. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen für den Vorstand. Im Hinblick auf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder befasste sich der

Aufsichtsrat mit dem Abschluss eines Beratungsvertrages mit dem ehemaligen Vorstandssprecher Willy Cremers und dem Fortschritt der laufenden Organschadensklagen sowie etwaigen Vergleichsoptionen.

INVESTORENGESPRÄCHE

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Aufsichtsratsvorsitzenden, Gespräche mit Investoren geführt. Thematische Schwerpunkte waren das Kompetenzprofil für das Vorstands- und Aufsichtsratsteam, die mögliche Erweiterung des Aufsichtsratsgremiums sowie Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENERKLÄRUNG

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom April 2019 ist auf der Homepage des Unternehmens www.easy.de verfügbar.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Oliver Krautscheid (Vorsitzender), Herrn Stefan ten Doornkaat (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Thomas Mayerbacher. Aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden sind Herr Willy Cremers zum 31. August 2018 und Herr Thorsten Eska zum 24. September 2019. Herr Dieter Weißhaar wurde zum 1. Juni 2018 in den Vorstand der Gesellschaft berufen und zum 1. September 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

KONZERNABSCHLUSS UND EINZELABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (nachfolgend „Ebner Stolz“) hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Ebner Stolz war in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. August 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Absatz 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der

Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2019 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet. Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte die Prüfungsberichte. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen und Diskussion der Prüfungsergebnisse führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren: Soll-Ist-Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen der Gruppe im Jahresverlauf, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens einschließlich interne Kontrollen und ausgewählte Kreditorensalden (Einkauf Consultants) sowie die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalaufwands für Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unseren Aktionären gilt der Dank für das Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, im April 2019

Oliver Krautscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrats